

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Rettungswagen der Berliner Feuerwehr auf Abwegen, Patienten in Gefahr?

und **Antwort** vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Hermann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12069

vom 02. Juni 2022

über Rettungswagen der Berliner Feuerwehr auf Abwegen, Patienten in Gefahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum kommt es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vermehrt zu Einsätzen ortsfremder Rettungswagen, wie am Beispiel eines Brandeinsatzes am 27.05.2022 gegen 21:00 Uhr in Berlin Marzahn mit dem Einsatz eines RTW aus der Kurfürstenstraße zu sehen? Es wird um eine konkrete Darstellung, wie Verschiebungen von Rettungswagen dieser Art entstehen können, gebeten.

Zu 1.:

Es handelt sich hierbei um ein übliches Verfahren des Einsatzbetriebes, welches sich nicht auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf beschränkt. Primäre Ursache ist das konsequente Disponieren des zeitlich nächstgelegenen geeigneten Einsatzmittels zur jeweiligen Einsatzadresse, ungeachtet regionaler Zugehörigkeiten. Meldet sich ein Einsatzmittel nach Beendigung eines Einsatzes und dessen Nachbereitung bei der Leitstelle der Berliner Feuerwehr bereit für die Übernahme neuer Einsätze, so kann auch entfernt von seinem Heimatstandort über Funk eine erneute Alarmierung erfolgen. Dies geschieht in der Regel am Einsatzort oder an einem Krankenhaus. Einsatzmittel des Notfallrettungsdienstes treffen somit nicht zwingend an ihrem Heimatstandort ein, bevor sie erneut alarmiert werden.

In Kombination mit dem Gebot der Wahl des nächstgelegenen geeigneten Zielkrankenhauses zur Versorgung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten entfernt sich das Einsatzmittel über den Verlauf mehrerer Einsätze u.U. von seinem Heimatstandort.

Des Weiteren werden in einzelnen Fällen Einsatzmittel planmäßig und befristet an andere Standorte verlegt, um kurzfristigen Ungleichheiten der regionalen Verteilung von Einsatzmitteln zu begegnen.

2. Wie kommt es, dass Rettungswagen von Rettungsstellen und Intensivstationen abgewiesen werden obwohl diese in IVENA grün hinterlegt sind? Es wird um eine detaillierte Erläuterung, warum der Rettungsdienst Patienten teilweise erst in der vierten Rettungsstelle abgeben kann, gebeten.

Zu 2.:

Die Abweisung von Rettungstransportwagen des Notfallrettungsdienstes und deren Patientinnen und Patienten durch Zentrale Notaufnahmen oder Intensivstationen hat in der beschriebenen Form beim Vorliegen einer grundsätzlichen Eignung des Krankenhauses keinen rechtlichen Rahmen. Ein „grüner“ oder „roter“ Status einer Zentralen Notaufnahme im Interdisziplinären Versorgungsnachweis IVENA entbindet nicht von der Ersteinschätzungsverpflichtung nach § 27 Abs. 3 Nr. 3 Landeskrankenhausgesetz. Hiervon ausgenommen sind besondere Situationen und strukturelle Schäden an oder in Krankenhäusern und insbesondere an oder in Zentralen Notaufnahmen, wie z.B. Brände, Stromausfälle oder Wasserschäden, in denen eine Patientenversorgung nicht gewährleistet werden kann.

Auch die Einsatzkräfte der Notfallrettung sind angewiesen, auf der Erstversorgungsverpflichtung gemäß § 27 Absatz 3 Landeskrankenhausgesetz zu bestehen. Dies ist in erster Linie aus Sicht der Patientinnen und Patienten notwendig, dient aber auch der Entlastung der Rettungsmittel. Allerdings kann bei offensichtlicher Überlastung der Notaufnahmen die Weiterfahrt in ein anderes Krankenhaus die bessere Alternative sein, um im Einzelfall die Patientensicherheit nicht zu gefährden.

3. Wie oft wurde der Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr und der Hilfsorganisationen vom 01.01.2022 bis zum 30.05.2022 von den Rettungsstellen und Intensivstationen abgewiesen? Es wird um eine detaillierte Auflistung unter Angabe der konkreten Gründe gebeten.

Zu 3.:

Dieser Vorgang wird im Einsatzleitsystem und in der Einsatzdokumentation der Berliner Feuerwehr individuell erfasst. An einer automatisierten systematischen Erfassung und Auswertung wird aktuell gearbeitet.

4. Wurden durch die Abweisungen des Rettungsdienstes in den Rettungsstellen oder den Intensivstationen Patienten gefährdet? Wenn ja, wie viele und in welchem Umfang? Es wird um eine detaillierte Auflistung von Jahresbeginn bis zum 30.05.2022 gebeten.

Zu 4.:

Von Patientengefährdungen oder dem Eintritt von Patientenschäden durch Abweisungen des Notfallrettungsdienstes hat der Senat keine Kenntnis.

5. Wie bewertet der Senat diese Situation und welche konkreten Maßnahmen wurden zur Verbesserung eingeleitet bzw. sind geplant?

Zu 5.:

Kommt es zu einer Abweisung, wird durch die Rettungsmittel über die Leitstelle der Berliner Feuerwehr der Oberarzt/Oberärztin vom Dienst der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst darüber informiert und entscheidet über das Vorgehen. Gleichzeitig werden die Informationen an die Klinik- bzw. Notaufnahmeleitung sowie die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung weitergeleitet.

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt sind Notfallkrankenhäuser verpflichtet, bei Notfallpatientinnen und -patienten eine Ersteinschätzung und -versorgung durchzuführen und diese bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen. Wenn Abweisungen von Rettungsmitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bekannt werden, wird die Krankenhausleitung um eine Stellungnahme gebeten und diese anschließend ausgewertet, um zukünftig weitere Abweisungen zu vermeiden.

Berlin, den 20. Juni 2022

Im Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport